Von Sigrun an der Heiden / Aktualisiert von Redaktion biallo.de

Altersvorsorgedepot

Was die Reform der privaten Altersvorsorge für Sparer bedeutet

Am 27. März 2026 hat der Bundestag das Altersvorsorgereformgesetz verabschiedet und damit die staatlich geförderte private Altersvorsorge grundlegend neu aufgestellt. Am 8. Mai 2026 stimmte der Bundesrat zu, Ende Mai trat die Reform in Kraft. Erst wenige Tage vor der Abstimmung im Bundestag hatten sich die Koalitionäre im Finanzausschuss auf entscheidende Änderungen verständigt. Der Nachfolger der vielkritisierten Riester-Rente soll damit laut Bundesfinanzministerium „renditestärker, kostengünstiger und unbürokratischer“ werden. Kleinsparer erhalten höhere Zulagen, der Kostendeckel für das Standarddepot wurde auf ein Prozent gesenkt und auch der Staat soll künftig eine Fondslösung zur Altersvorsorge anbieten. Neu ist auch, dass ab 2027 Selbstständige von der geförderten Altersvorsorge profitieren können. Kern der Reform ist ein Altersvorsorgedepot sowie mehr Flexibilität in der Auszahlungsphase: Sparer sollen Gelder künftig in renditestarke Aktien- und Indexfonds (ETFs) investieren. Eine Beitragsgarantie ist nicht mehr Pflicht, bleibt aber als Option erhalten. Zudem hängt die Förderhöhe künftig von den eingezahlten Sparbeiträgen ab. Wer mehr vorsorgt, wird finanziell belohnt. Wie beim bisherigen „Riestern“ gibt es Zuschläge für Kinder und junge Sparer unter 25 Jahren. Parallel dazu möchte die Regierung junge Menschen mit einer geförderten Frühstart-Rente an das Vorsorgesparen am Kapitalmarkt heranführen.

In diesem Ratgeber lesen Sie, welche Änderungen beschlossen wurden, was diese für Sparer bedeuten, welche Anbieter an den Start gehen und für wen sich die neue private Altersvorsorge (pAV) lohnt.
Haben Sie einen alten Riester-Vertrag? Dann stehen Sie vor der Entscheidung, ob Sie diesen zu den alten Konditionen fortführen oder in das neue Fördersystem wechseln möchten. Angespartes Kapital lässt sich auch auf ein Altersvorsorgedepot übertragen.

Wie sieht die private Altersvorsorge ab 2027 aus?

Die Bilanz der geförderten privaten Altersvorsorge (AV) ist ernüchternd: Magere Monatsrenten, niedrige Renditen, hohe Kosten sowie rechtswidrige Rentenkürzungen durch Versicherer sorgen für Frust bei den Sparern. In nicht einmal zwei Dritteln der 15 Millionen Riester-Bestandsverträge fließt noch Geld. Über fünf Millionen Sparer haben ihren Vertrag stillgelegt. Eine Reform der Riester-Rente war überfällig. Die beschlossenen Änderungen könnten zum „Game Changer“ werden, wie Finanzminister Lars Klingbeil verspricht. Ab dem 1. Januar 2027 dürfen Anbieter die neuen Produkte verkaufen. Was sich ändert:

Mehr Kapitalmarkt wagen

Damit mehr Menschen privat fürs Alter vorsorgen, braucht es neben einer staatlichen Förderung vor allem renditestarke, kostengünstige und transparente Anlageformen. Eingezahlte Beiträge sollen das Altersvermögen schnell mehren, statt – wie bislang häufig – durch hohe Abschluss- und Verwaltungskosten geschmälert zu werden. Ab 2027 kommen daher neue Produkte auf den Markt, die mehr renditestarke Investitionen am Kapitalmarkt erlauben. Die bisher vorgeschriebene Beitragsgarantie entfällt.

Was ist das Altersvorsorgedepot?

Das zertifizierte Altersvorsorgedepot ist ein staatlich gefördertes Wertpapierdepot für die private Altersvorsorge und ermöglicht es, ab 2027 Eigenbeiträge und staatliche Zulagen in Aktienfonds oder

Exchange Traded Funds (ETFs) zu investieren. ETFs bilden einen Aktienindex lediglich nach und sind deshalb kostengünstiger. Langfristig lassen sich am Kapitalmarkt so deutlich höhere Renditen erzielen als mit Riester-Verträgen, die eingezahlte Beiträge garantieren müssen und Gelder daher konservativer anlegen. ETFs, die den weltweiten Aktienindex MSCI-World nachbilden, partizipieren an der Kurs-ent-wick-lung von rund 1.300 Kon-zer-nen weltweit. Seit 1975 bescherten diese Anlegern eine jährliche Rendite von durchschnittlich acht Prozent. Im Zeitverlauf kann der Wert der Altersvorsorge jedoch schwanken. Das Risiko tragen die Anleger. Auch Verluste sind möglich. Sinkende Kurse an den Börsen müssen Sparer aushalten können oder ihre Anlagestrategie anpassen, indem sie weniger Fonds und dafür mehr stabile Anleihen ins Depot holen. Langfristig erzielten breit gestreute ETF-Investments bislang jedoch positive Renditen. Verbraucherschützer empfehlen sie deshalb für die Altersvorsorge.

Welche Anlagen sind erlaubt?

Neben ETF- und Fondssparplänen sollen weitere Anlageformen bis zur Risikoklasse 5 (von 7) für das geförderte Alterssparen zugelassen werden. Explizit nennt der Gesetzgeber Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten – etwa Bundesanleihen –, offene alternative Investmentfonds (AIF) und europäisch regulierte Fonds für langfristige Investments (ELTIF). Beide Fondsarten investieren in Sachwerte wie Immobilien, Infrastrukturprojekte oder erneuerbare Energien. Für Einsteiger sind solche Investments eher ungeeignet. Besonders ELTIFs sehen Verbraucherschützer kritisch, weil sie das Kapital langfristig binden und höhere Risiken bergen können. Investitionen in einzelne Aktien, spekulative Wertpapiere oder Kryptowährungen schließt der Gesetzgeber als zu riskant aus.

Wie funktioniert das Standarddepot?

Für Börsenneulinge, die keine eigenen Anlageentscheidungen treffen wollen, wird es ein Standarddepot geben, das jeder Anbieter im Angebot haben muss. Hier wählen Anbieter zwei Fonds aus: einen renditeorientierten Fonds – etwa einen ETF auf den MSCI World – und einen Sicherheitsbaustein, der zum Beispiel in Anleihen investiert. Sparer entscheiden nur, wie sie ihren Beitrag auf die beiden Fonds verteilen. Wer keine Wahl trifft, übernimmt den Vorschlag des Anbieters. Nähern sich Beschäftigte dem Rentenalter, wird das angesparte Kapital schrittweise in den risikoärmeren Fonds umgeschichtet, um Wertverluste kurz vor dem Ruhestand zu verhindern. Fünf Jahre vor Beginn der Auszahlung darf der Renditefonds noch die Hälfte des Depotwerts ausmachen, zwei Jahre vorher noch 30 Prozent. Sparer sollen das Standarddepot online abschließen können. Neben dem Standarddepot dürfen Anbieter frei gestaltete Depots ohne Garantie sowie Garantieprodukte anbieten.

Staatliche Fonds für die Altersvorsorge

Künftig soll es auch ein staatliches Angebot geben. Ein öffentlicher Träger soll günstige Fondslösungen für das geförderte private Alterssparen erarbeiten. Die Details wollte die Koalition in weiteren Beratungen klären, so war der Plan bei Verabschiedung des Altersvorsorgereformgesetzes. Eine neu hinzugefügte Regelung erlaubt es der Bundesregierung, die konkrete Umsetzung per Rechtsverordnung zu regeln. Eine Zustimmung des Bundesrats ist dann nicht mehr erforderlich. Allerdings hakt es hier noch an der Umsetzung, dass ein staatliches Angebot zum Start Anfang 2027 vorliegen wird, erscheint im Herbst 2026 sehr unwahrscheinlich. Die Konkurrenz durch einen staatlichen Fonds sowie die beschlossene Absenkung des geplanten Kostendeckels für das Standarddepot sorgten in der Finanzbranche für Diskussionen. Lob gab es dafür von Verbraucherschützern: “Der Staat wird in die Organisation dieses staatlich verwalteten Produkts gehen und dafür sorgen, dass die Kapitalanlage vernünftig gestaltet ist und die Kosten niedrig sind”, äußerte sich Dorothea Mohn vom Bundesverband der Verbraucherzentralen.

Wie viel dürfen Sie einzahlen?
In ein Altersvorsorgedepot dürfen Sie bis zu 6.840 Euro pro Jahr und Vertrag einzahlen, gefördert werden davon aber nur 1.800 Euro Eigenbeitrag pro Person. Die Grenzen gelten für alle Anbieter gleichermaßen.

Grenze	Betrag	Was gilt
Mindestbetrag für Förderungen	120 € pro Jahr (10 € im Monat)	Darunter gibt es keine Zulagen
Geförderter Höchstbeitrag	1.800 € pro Jahr und Person	Voller Anspruch auf 540 € Grundzulage
Maximale Einzahlung	6.840 € pro Jahr und Vertrag	Beträge über 1.800 € werden nicht gefördert
Anzahl Verträge	höchstens zwei neue, zusätzlich zu einem Riester-Altvertrag	gefördert werden insgesamt höchstens 1.800 € pro Person

Quelle: Bundesfinanzministerium; Stand: September 2026.

Wer mehr als 1.800 Euro im Jahr einzahlt, bekommt für den übersteigenden Teil keine Zulagen. Er profitiert aber weiterhin davon, dass Erträge in der Ansparphase steuerfrei bleiben. Bei der Auszahlung wird der Teil, der auf nicht geförderten Beiträgen beruht, anders besteuert als der geförderte Teil: Die Besteuerung richtet sich nach der Art der Leistung, bei einer Rente gilt grundsätzlich die günstigere Ertragsanteilsbesteuerung.

Was bringt der Kostendeckel?

Für das Standarddepot hat die Regierung den vorgesehenen Kostendeckel gesenkt. Statt der ursprünglich vorgesehenen 1,5 Prozent darf die durchschnittliche Renditeminderung durch Kosten jährlich nur noch maximal ein Prozent betragen. Wichtig: Der Deckel gilt nur für das Standarddepot, nicht für frei gestaltete Altersvorsorgedepots oder Garantieprodukte. Merten Larisch hatte den alten Kostendeckel scharf kritisiert und hofft, dass Sparer deutlich günstiger wegkommen. „Die Obergrenze sollte bei 0,5 bis maximal 0,7 Prozent des angesparten Vermögens liegen“, findet der Experte für Altersvorsorge und Geldanlage der Verbraucherzentrale Bayern. Zum Vergleich: Der schwedische Staatsfonds kommt mit Kosten von 0,1 Prozent aus.

Die Versicherer, bisher Platzhirsche der Altersvorsorge, bekommen jedenfalls Konkurrenz. Etliche Direktbanken und Neobroker, die mit kostenloser Depotführung und günstigen Sparplänen punkten, wollen ab 2027 geförderte Altersvorsorgedepots anbieten.

So hat unter den bekannteren Anbietern als erster Scalable eine Preisplanung vorgelegt, wonach das Standarddepot im ersten Jahr gebührenfrei sein und danach maximal 0,15 Prozent kosten soll. Einige Anbieter haben daraufhin nachgezogen. Etliche andere informieren auf Wunsch Interessierte über die laufenden Entwicklungen rund ums Altersvorsorgedepot, darunter die Direktbank ING oder der Versicherer Cosmos Direkt.

Altersvorsorgedepot beim Versicherer oder bei Bank und Broker?
Für alle Anbieter gelten dieselben gesetzlichen Regeln zu Förderung, Einzahlungsgrenzen und Kostendeckel im Standarddepot. Unterschiede gibt es vor allem bei der Anlageauswahl, den Kosten außerhalb des Standarddepots und bei den Möglichkeiten in der Auszahlphase.

Kriterium	Versicherer	Bank / Broker
Angebotene Varianten	Standarddepot, teils Garantieprodukte; Angebot je Versicherer unterschiedlich	Standarddepot und meist ein frei gestaltbares Depot mit breiter ETF-Auswahl

Kosten Standarddepot	gesetzlich max. 1 % pro Jahr	gesetzlich max. 1 % pro Jahr, Neobroker teils gebührenfrei
Kosten außerhalb des Standarddepots	kein Deckel, bei Garantieprodukten teils deutlich höher	kein Deckel, bei ETF-Depots meist niedrig
Garantie	Garantieprodukte mit 80 oder 100 % möglich	in der Regel keine
Auszahlphase	lebenslange Rente aus einer Hand, oft auch Auszahlplan	in der Regel Auszahlplan; für eine lebenslange Rente ist ein Wechsel zum Versicherer nötig
Langlebigkeitsrisiko	trägt bei Verrentung der Versicherer	trägt der Sparer, das Kapital kann aufgebraucht sein
Service	teils telefonische Beratung	meist rein digital, für Selbstentscheider

Quelle: biallo.de; nach eigener Recherche; Stand: September 2026.

Zwei Beispiele: CosmosDirekt und ING

CosmosDirekt: Der Direktversicherer der Generali Deutschland bietet ab dem 1. Januar 2027 ausschließlich ein Standarddepot an. Sparer verteilen ihre Beiträge auf einen sicherheitsorientierten und einen renditeorientierten Fonds und können die Aufteilung später ändern. Auch das Ablaufmanagement vor Rentenbeginn lässt sich individuell anpassen. Abgeschlossen wird digital. In der Auszahlphase zahlt CosmosDirekt standardmäßig eine gleichbleibende lebenslange Rente. Alternativ sind eine variable lebenslange Zahlung mit garantierter Mindestrente oder ein Auszahlplan wählbar. Konkrete Kosten hat CosmosDirekt noch nicht veröffentlicht, es gilt der gesetzliche Deckel von einem Prozent. Das Angebot richtet sich an Einsteiger, die eine einfache Lösung suchen und Wert auf eine lebenslange Rente aus einer Hand legen. Eine freie Fondsauswahl gibt es nicht.

ING: Die größte deutsche Direktbank plant zum Start zwei Varianten. Im „Altersvorsorge-Depot Relax“ investieren Sparer in zwei von der ING vorausgewählte ETFs, einen Aktien- und einen Anleihen-ETF. Die Verteilung ist frei wählbar, fünf Jahre vor der Auszahlphase wird automatisch in den Anleihen-ETF umgeschichtet. Im „Altersvorsorge-Depot Aktiv“ stellen Anleger ihr Portfolio selbst aus einer breiten Auswahl bestimmter ETFs und Fonds zusammen. Einen Umzug bestehender Riester-Verträge hat die ING angekündigt. Kosten und Auszahlungsoptionen hat die Bank noch nicht veröffentlicht. Das Angebot richtet sich an Sparer, die zwischen einer einfachen Lösung und eigener Fondsauswahl wählen möchten.

Was passt zu Ihnen?
Wer Wert auf eine lebenslange Rente und möglichst wenig eigenen Aufwand legt, findet beim Versicherer Vorteile. Wer die Kosten minimieren und selbst anlegen möchte, ist bei Direktbanken und Neobrokern oft günstiger.

Gibt es weiterhin Garantien?

Eine völlige Kehrtwende leitete die Koalition jedoch nicht ein. Garantieprodukte wird es weiterhin geben: Wahlweise sind zu Rentenbeginn 80 oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge plus Zulagen sicher. Dies erlaubt allerdings keine oder nur eine begrenzte Investition in Wertpapiere. Anders als beim Standarddepot gibt es für Garantieprodukte keine Kostengrenze, die Kosten können daher je nach Anbieter deutlich höher ausfallen. Verbraucherschützer Larisch sieht Garantieprodukte und fondsgebundenen Rentenversicherungen deshalb kritisch: „Verwaltungs- und Fondskosten summieren sich schnell auf drei bis fünf Prozent. Dies geht direkt von der Rendite ab.“ Garantien kosten Rendite, bieten aber Planungssicherheit. Für Sparer mit kurzem Anlagehorizont oder geringer Risikobereitschaft kann ein Garantieprodukt dennoch passen. Klare Vorgaben gibt es bei den Abschlusskosten: Versicherer dürfen diese nicht mehr in den ersten fünf Jahren abziehen, sondern müssen sie über die Laufzeit verteilen. So können Sie leichter den Anbieter wechseln.

Wie viel gibt der Staat zur Altersvorsorge dazu?

Die Förderung der Riester-Rente ist an das Einkommen geknüpft. Nur wer mindestens vier Prozent seines Vorjahreseinkommens in den Vertrag einzahlt, bekommt die vollen Zulagen. Vergessen Sie eine Gehaltserhöhung zu melden und überweisen Sie einen zu geringen Eigenbeitrag, werden die Zulagen gekürzt. Der Gesetzgeber vereinfacht nun das Fördersystem. Auch bei den Zulagen besserte er nach – vor allem für Geringverdiener, die wenig einzahlen können, und Familien.

Grundzulage

Künftig kann sich jeder selbst ausrechnen, wie viel der Staat beisteuert, denn die Höhe der Zulagen hängt davon ab, wie viel Sie einzahlen – unabhängig vom Einkommen. Die Förderung erfolgt in zwei Stufen: Für Eigenbeiträge bis 360 Euro jährlich gibt es pro eingezahltem Euro 50 Cent, ab 361 bis 1.800 Euro 25 Cent. Wer ab 2027 monatlich 150 Euro in einen neuen privaten Altersvorsorgevertrag einzahlt, bekommt mit 540 Euro die maximale Grundzulage. Das sind 60 Euro mehr als ursprünglich geplant und mehr als das Dreifache der Riester-Grundzulage von 175 Euro. Um die Förderung zu bekommen, müssen Sie mindestens 120 Euro im Jahr einzahlen, also zehn Euro im Monat. Beim „Riestern“ sind es 60 Euro.

Kinderzulage

Auch bei der Kinderzulage besserte die Koalition nach. Für jeden eingezahlten Euro gibt der Staat einen Euro dazu – ursprünglich waren 25 Cent vorgesehen. Wie bisher gibt es maximal 300 Euro pro Kind und Jahr. Um die volle Kinderzulage zu erhalten, müssen Eltern ebenfalls 300 Euro in das Altersvorsorgedepot einzahlen – also monatlich 25 Euro und nicht wie ursprünglich geplant 100 Euro.

Berufseinsteigerbonus

Junge Sparer erhalten eine einmalige Sonderzulage von 200 Euro, wenn sie den Vertrag vor ihrem 25. Geburtstag abschließen.

Wie sieht die steuerliche Förderung aus?

Sonderausgabenabzug

Auch die Fördersystematik bleibt gleich: In der Ansparphase dürfen Sparer eingezahlte Beiträge und Zulagen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer ansetzen – jährlich bis zu 2.340 Euro (1.800 Euro Eigenbeitrag plus 540 Euro Grundzulage). Wer Kinder hat, kann entsprechend mehr absetzen. Das Finanzamt prüft automatisch, ob Sie über den Zulagenanspruch hinaus steuerlich profitieren.

Steuerfrei ansparen

Damit sich das geförderte Alterssparen lohnt, bleiben Erträge und Wertzuwächse in der Ansparphase steuerfrei. Dieses Förderprinzip gilt schon heute bei Versicherungslösungen – bei Riester, der Basisrente für Selbstständige, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Rentenversicherung. Auch das geförderte Altersvorsorgedepot profitiert ab 2027 von diesem Steuervorteil. Dies kurbelt den Vermögensaufbau kräftig an: Wer sein Portfolio umschichtet, muss – im Unterschied zu einer Anlage im Privatdepot – erzielte Fondsgewinne nicht versteuern und kann diese reinvestieren. Auch die Vorabpauschale entfällt, wodurch sich bei gleicher Anlage im Altersvorsorgedepot eine höhere Rendite erzielen lässt. Die staatlichen Zulagen sorgen für weiteren Wertzuwachs.

Nachgelagerte Besteuerung

Wie alle Alterseinkünfte wird auch der renditestarke Riester-Nachfolger nachgelagert besteuert. Wie hoch die Steuerlast im Alter ausfällt, hängt davon ab, welche Renten und sonstigen Einkünfte Ihnen dann zufließen. Es gilt der persönliche Steuersatz.

Biallo-Tipp: Wann Sie im Alter Steuern zahlen müssen und wieviel von Ihrer Rente ans Finanzamt geht, lesen Sie im Ratgeber zum Thema Rentenbesteuerung auf biallo.de.

Neue private Altersvorsorge: Wer ist förderberechtigt?

Die Koalition hat die Kritik von Verbraucherschützern sowie des Finanzausschusses des Bundesrats aufgegriffen und den Kreis der Förderberechtigten erweitert. Ab 2027 profitieren auch Selbstständige von der Förderung, nicht nur abhängig Beschäftigte. Die Riester-Zulagen bekommen in erster Linie Angestellte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, sowie Beamte, Berufssoldaten, Richter und Pfarrer. Die neue geförderte Altersvorsorge steht nun auch Gewerbetreibenden und Freiberuflern offen, die eine Steuererklärung abgegeben haben, sowie Pflichtmitgliedern eines berufsständischen Versorgungswerks. Keinen Anspruch haben unter anderem Personen, die bereits eine volle Altersrente beziehen.

Biallo-Tipp: Wie Selbstständige für ihre Rente vorsorgen und welche weiteren Förderungen es gibt, lesen Sie im Ratgeber zum Thema Altersvorsorge für Selbstständige von biallo.de.

Niedrigere Zulage für mittelbar Förderberechtigte

Wer nicht erwerbstätig ist, erhält allerdings nur eine Förderung, wenn der jeweilige Ehepartner unmittelbar förderberechtigt ist und ebenfalls einen neuen Vorsorgevertrag abschließt. Riester-Bestandsverträge zählen nicht. Auch mittelbar Förderberechtigte müssen selbst mindestens 120 Euro im Jahr einzahlen. Die Konditionen sind aber schlechter: Mittelbar Förderberechtigte erhalten nur eine geringere Grundzulage von maximal 175 Euro. Die konkrete Höhe „richtet sich nach den Beitragszahlungen der unmittelbar förderberechtigten Ehegattinnen oder Ehegatten“, schreibt das zuständige Bundesfinanzministerium.

Keine Pflichtverrentung mehr: Was gilt bei der Auszahlung?

Künftig soll es mehr Wahlmöglichkeiten geben, wie die Gelder im Alter ausgezahlt werden. Bei Riester-Verträgen alter Bauart zahlen Versicherer eine lebenslange Rente. Nur zu Rentenbeginn – bei Altverträgen ab 62 Jahren – können Sie einmalig 30 Prozent des angesparten Guthabens als Kapitalzahlung erhalten. Diese Option bleibt bestehen. Im neuen Fördersystem gibt es jedoch keine Pflichtverrentung mehr. Sparer können zwischen einer Rente und einem Auszahlplan wählen. Alle Auszahlungen sind steuerpflichtig.

Biallo-Tipp: Wer über die Regelaltersgrenze hinaus im Job bleibt, kann seit 2026 knapp 4.000 Euro brutto verdienen, ohne Steuern auf sein Gehalt zahlen zu müssen. Die Regelungen zur Aktivrente sehen einen monatlichen Freibetrag von 2.000 Euro auf Arbeitseinkommen vor.

Wie bei Riester ist auch beim neuen Altersvorsorgedepot keine vorzeitige Auszahlung vorgesehen. Die Förderung ist daran geknüpft, dass Sie die Gelder für Ihren Ruhestand verwenden. Die Auszahlung beginnt frühestens mit 65 und spätestens mit 70 Jahren. Früher ist sie nur möglich, wenn Sie bereits vor 65 eine gesetzliche Altersrente oder eine Beamtenversorgung beziehen. Wer die pAV vorzeitig auflöst, muss Zulagen und steuerliche Förderung zurückzahlen. Ein Wechsel zu einem anderen zertifizierten Anbieter ist dagegen förderunschädlich möglich, auch noch zu Beginn der Auszahlphase.

Option 1: Auszahlplan bis 85

Verbraucher können sich ab 2027 für einen befristeten Auszahlplan entscheiden, der mindestens bis zum 85. Lebensjahr läuft. Dadurch fallen die monatlichen Zahlungen höher aus als bei einer Verrentung.

Allerdings ist das angesparte Kapital dann aufgebraucht. Wer länger lebt, braucht weitere Einkommensquellen.

Was passiert im Erbfall?

Fließt das Vermögen aus dem Altersvorsorgevertrag an die nächste Generation, ist die steuerliche Förderung zurückzuzahlen. Eine Ausnahme gibt es für Ehepartner: Das angesparte Guthaben lässt sich – ohne Abzüge – auf einen geförderten Vorsorgevertrag des überlebenden Ehepartners übertragen.

Biallo-Tipp: Um im Ruhestand abgesichert zu sein, sollten Ihre Alterseinkünfte aus mehreren Quellen stammen. Eine private sowie betriebliche Vorsorge ergänzt die gesetzliche Rente (Drei-Säulen-Modell). Wie Sie sich eine Zusatzrente aufbauen, lesen Sie in einem weiteren Ratgeber auf biallo.de. Auch eine Immobilie kann als Altersvorsorge dienen.

Option 2: Monatliche Rentenzahlung

Feiern Sie in Ihrer Familie regelmäßig 90. oder gar 100. Geburtstage? In diesem Fall bietet die Rentenoption die Sicherheit, dass bis zu Ihrem Lebensende monatlich Geld fließt. Sterben Sie früher, lässt sich die Leibrente jedoch nicht vererben. Die Zahlungen enden mit dem Tod. Hinterbliebene bekommen nur dann einen Teil des Vermögens, wenn eine Rentengarantiezeit vereinbart wurde. Versterben Sie in diesem Zeitraum, gehen die restlichen Rentenzahlungen an Ihre Erben. Die Rentengarantiezeit kann zehn oder zwanzig Jahre betragen.

Option 3: Eigenes Wohneigentum

Eine förderunschädliche Entnahme von Geldern aus dem Altersvermögen ist weiterhin möglich, wenn Sie eine Immobilie kaufen oder bauen, die Sie selbst bewohnen. Ein Teil des Angesparten lässt sich auch für einen altersgerechten Umbau oder eine energetische Sanierung verwenden. Läuft der Hauskredit noch, können zudem Tilgungsleistungen gefördert werden. Im Unterschied zum klassischen Wohn-Riester gibt es aber Erleichterungen. Bisher musste zum Beispiel bei Teilkapitalentnahmen ein Restkapital von 3.000 Euro im Vorsorgevertrag verbleiben. Diese Vorgabe entfällt. Die Entnahmemöglichkeit für selbst genutztes Wohneigentum musste bisher in allen Riester-Verträgen enthalten sein. Ab 2027 entscheiden Anbieter, ob sie diese Option in den Vertrag aufnehmen oder nicht. Produkte sollen so passgenauer und günstiger werden. Wer einen Immobilienkauf plant, sollte vor dem Abschluss einer neuen pAV prüfen, ob sich angesparte Gelder hierfür nutzen lassen.

Biallo-Tipp: Wie die Auszahlung der Riester-Rente funktioniert, erfahren Sie im Ratgeber Riester-Rente auszahlen lassen.

Was ist besser: Rente oder Auszahlplan?

Das hängt davon ab, was Ihnen wichtig ist. Sicherheit, dass die Rente bis zum Lebensende fließt, oder höhere Auszahlungen über einen kürzeren Zeitraum. Ab 2027 soll es auch reine Auszahlungsprodukte geben, damit Sie selbst kurz vor dem Rentenalter noch den Anbieter wechseln können. Es ist also möglich, renditestark mit einem geförderten Altersvorsorgedepot Kapital für den Lebensabend aufzubauen und später zu einem Versicherer zu wechseln. Assekuranzen wie Europa Versicherungen, Canada Life oder Debeka wandeln eingezahltes Vermögen in eine lebenslange Rente um. Banken, Bausparkassen, Fonds- und Depotanbieter sowie Broker werden Auszahlpläne anbieten.

Verbraucherschützer Larisch rät, sich unabhängig beraten zu lassen, was zur eigenen Lebenssituation passt, und auf die Kosten zu achten. Aus seiner Sicht garantiert eine Verrentung zwar lebenslange Zahlungen, sei aber oft ein absoluter Geldverlust, weil Versicherer mit einer sehr hohen Lebenserwartung kalkulieren. Umgekehrt gilt: Wer sehr alt wird, profitiert von der Verrentung, weil die Zahlungen auch dann weiterlaufen, wenn das eingezahlte Kapital rechnerisch aufgebraucht ist.

Beispiel Verrentung:
Die Berechnung erfolgt mit dem aktuellen durchschnittlichen Rentenfaktor von 25. Dies bedeutet, dass Versicherer pro 10.000 Euro angespartem Kapital eine lebenslange Monatsrente von 25 Euro auszahlen. Je niedriger der Rentenfaktor, desto geringer fällt die Rente aus.

Altersvermögen	Rentenfaktor 25	Monatsrente	Kapital aufgezehrt nach
150.000 €	150.000:10.000 x 25	375 €	33,3 Jahren

Für ein Altersvermögen in Höhe von 150.000 Euro erhalten Sie lebenslang 375 Euro im Monat. Um Ihr Kapital vollständig ausgezahlt zu bekommen, müssten Sie die Rente über 33 Jahre lang beziehen. Erleben Sie Ihren 100. Geburtstag nicht, machen Sie Verlust.

Beispiel Auszahlplan:
Sie gehen mit 67 Jahren in Rente und lassen sich das angesparte Vermögen bis zum 85. Lebensjahr auszahlen. Die angenommene Verzinsung des Auszahlplans beträgt – konservativ gerechnet – zwei Prozent. Die Zahlungen enden nach 18 Jahren. Das Kapital wird vollständig ausgezahlt.

Altersvermögen	Verzinsung: 2 %	Monatliche Zahlung	Kapital aufgezehrt nach
150.000 €	Zinsertrag 28.459,79 €	826,20 €	18 Jahren

Quelle: Rechner von auszahlplan.net, Stand März 2026

Ein zeitlich begrenzter Auszahlplan ermöglicht deutlich höhere Monatsbezüge. In unserem Beispiel würden Sie rund 830 Euro erhalten – mehr als das Doppelte der kalkulierten Leibrente. Leben Sie länger, brauchen Sie aber finanzielle Reserven, um Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Für wen lohnt sich das Altersvorsorgedepot?

Für junge Menschen und Berufstätige, die noch ein paar Jahrzehnte bis zur Rente haben, lohnt sich der Abschluss des neuen Altersvorsorgedepots. Sie können sich ab 2027 eine kapitalgedeckte Zusatzrente aufbauen. Wer 30 bis 150 Euro monatlich in kostengünstige, breit gestreute ETF-Sparpläne einzahlt, profitiert von einer renditestarken Anlage und nimmt die Förderung mit. Über die spätere Rendite entscheiden vor allem die Kosten. Direktbanken, Neobroker und Direktversicherer kalkulieren oft günstiger als Anbieter mit Vertrieb über Berater. Wer ein frei gestaltetes Depot wählt, muss sich mit dem Kapitalmarkt beschäftigen, um Anlageentscheidungen selbst treffen zu können. Für Börsenneulinge ist das Standarddepot, das jeder Anbieter im Portfolio haben muss, eine Alternative. Durch das geplante staatliche Fondsangebot sollen die Kosten für die geförderte AV perspektivisch weiter sinken.

Ein Beispiel:
Zahlen Berufstätige ohne Kinder jährlich 1.800 Euro in ein AV-Depot ein, gibt es 540 Euro Zulage. Der jährliche Steuervorteil, der reinvestiert wird, beläuft sich auf 326 Euro (zu versteuerndes Einkommen von 45.000 Euro, Grenzsteuersatz: 37 Prozent). Nach 40 Jahren werden daraus bei einer durchschnittlichen Rendite von sechs Prozent nach Kosten über 405.000 Euro. Die gleiche Anlage im Privatdepot – ohne Förderung – bringt nur 272.000 Euro. Zahlen Sie 360 Euro im Jahr ein, kommen Sie auf eine Förderung von 200 Euro (180 Euro Zulage + 20 Euro Steuervorteil). Das Vermögen im Altersvorsorgedepot beträgt am Ende der Ansparphase rund 85.000 Euro brutto, im privaten Depot rund 30.000 Euro weniger. (Rechenbeispiel März 2026).

Weniger Förderung für Geringverdiener

Obwohl der Gesetzgeber vieles nachgebessert hat, profitieren nicht alle gleichermaßen von der Reform. Geringverdiener, die nur den Mindestbeitrag von zehn Euro monatlich einzahlen, erhalten durch die beitragsproportionale Förderung geringere Zulagen als bei Riester. Ab einem Monatsbeitrag von 25 Euro gibt es aber auch beim neuen Altersvorsorgedepot die volle Kinderzulage und damit eine ähnlich hohe Förderung wie im alten System. Hier ein Vergleich für eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern:

	Riester-Förderung (Altverträge, Abschlüsse bis 2026)	**Geförderte neue pAV ab 2027** (Zulage pro 1 € Eigenbeitrag)	
Mindesteigenbeitrag pro Jahr	60 €	120 €	120 €
Gezahlter AV-Beitrag pro Jahr	**60 €**	**120 €**	**300 €**
Grundzulage pro Jahr	175 €	(0,50 € x 120) 60 €	(0,50 € x 300) 150 €
Zulagen für 3 Kinder	(300 € x 3) 900 €	(1 € x 120 x 3) 360 €	(1 € x 300 x 3) 900 €
Summe der Zulagen	**1.075 €**	**420 €**	**1.050 €**

Quelle: biallo.de; nach eigener Recherche; Stand: September 2026

Alte Riester-Verträge: Wechseln oder weiterführen?

Das hängt davon ab, ob Sie noch fünfzehn oder zwanzig Jahre Zeit haben, um von einer renditestarken Anlage zu profitieren, oder ob Sie kurz vor der Rente stehen. Pauschale Antworten sind schwierig. Auch kommt es darauf an, wie viel Sie monatlich einzahlen können und wie der Versicherer bisher gewirtschaftet hat. Lassen Sie sich beraten, welche Option für Sie die beste ist. Eine unabhängige Beratung bekommen Sie bei den Verbraucherzentralen. Wer sich bei Banken oder Versicherungen auf Provisionsbasis beraten lässt, sollte Kosten und Alternativen kritisch vergleichen.

Guthaben auf Altersvorsorgedepot übertragen

Haben Sie noch mindestens ein, besser zwei Jahrzehnte bis zur Rente? Dann lohnt sich das neue Altersvorsorgedepot häufig. Sie können Ihr Geld förderunschädlich in diese renditestarke Anlage übertragen und einen Auszahlplan vereinbaren. „Damit retten Sie Geld aus dem alten Riester-System, das durch die Zwangsverrentung Geld vernichtet“, sagt Larisch von der Verbraucherzentrale Bayern.

Bestandsschutz für alte Riester-Verträge

Wer kurz vor der Rente steht, muss überlegen, ob sich ein Wechsel noch lohnt, besonders wenn der Versicherer schlecht gewirtschaftet hat. Fällt das Guthaben über 20 Prozent niedriger aus als die Summe der bisher geleisteten Beiträge und Zulagen, könnte es besser sein, im alten System zu bleiben. Denn der Versicherer muss zu Rentenbeginn die Garantieleistung erbringen. Wer den Vertrag kündigt und überträgt, zahlt womöglich drauf. „Selbst mit einer effizienten Geldanlage können Sie den Wertverlust eventuell nicht mehr aufholen“, gibt Larisch zu bedenken.

Wollen Sie nicht wechseln, bleibt alles beim Alten. Riester-Verträge genießen Bestandsschutz und können zu den bisherigen Konditionen weitergeführt werden. Sie dürfen mit Ihrem Altvertrag aber auch zur neuen beitragsabhängigen Förderung optieren. Zahlen Sie mehr ein, bekommen Sie dann eine höhere Förderung.

Was kostet der Wechsel in die neue private Altersvorsorge?

Übertragen Sie Ihr Guthaben aus Riester-Rentenversicherungen, -Banksparplänen oder -Bausparverträgen auf ein Altersvorsorgedepot, darf der bisherige Anbieter keine Wechselgebühr verlangen, sofern der Vertrag länger als fünf Jahre lief. Bei jüngeren Abschlüssen sind maximal 150 Euro zulässig. Der neue Anbieter darf zusätzlich eine Verwaltungspauschale von höchstens 150 Euro berechnen. Wechseln Sie nur das Produkt, bleiben aber beim selben Anbieter, ist dies kostenfrei.

Die entscheidende Frage dürfte sein, welche Kosten der neue AV-Anbieter berechnet. „Eine Annahmepflicht von Riester-Geld steht nicht explizit im Gesetz“, kritisiert Larisch. Dafür findet sich ein Passus zu den Kosten: Bei der Berechnung der Abschluss- und Vertriebskosten dürfen Anbieter des neuen AV-Vertrags maximal 50 Prozent des übertragenen Kapitals berücksichtigen. Der Verbraucherschützer hofft, dass der Markt funktioniert und alte Guthaben kostengünstig auf ein Altersvorsorgedepot übertragen werden können. Im alten Riester-System gibt es keinen Wettbewerb. „Es ist zu befürchten, dass Versicherer auch weiterhin hohe Abschlusskosten berechnen. Verbraucher sollten daher auch keine Rentenversicherungen nach dem neuen Modell abschließen“, rät der Experte. Seine Kritik zielt vor allem auf Rentenversicherungen mit hohen Abschluss- und Vertriebskosten. Für Standarddepots gilt dagegen bei allen Anbietern, auch bei Versicherern, der gesetzliche Kostendeckel von einem Prozent.

Mehr Transparenz soll Kosten senken

Damit der Wettbewerb künftig funktioniert, soll es mehr Transparenz bei den Kosten geben. Anbieter werden verpflichtet, in den Produktinformationen die Effektivkosten auszuweisen. Zudem sollen Versicherungen das Altersparen nicht mehr mit zusätzlichen Absicherungen – etwa für Berufsunfähigkeit – verknüpfen, um einen Kostenvergleich zu ermöglichen. Auch Produktvergleiche durch Online-Portale sollen erleichtert werden.

Frühstart-Rente als Startkapital für die private Altersvorsorge

Damit junge Menschen früh mit dem Sparen beginnen, plant die Regierung eine finanzielle Förderung für Schüler von sechs bis 18 Jahren. Die Eckpunkte dieser Frühstart-Rente wurden Ende 2025 verabschiedet. Seit dem 7. September 2026 liegt der Regierungsentwurf im Bundestag beriet erstmals der Bundestag. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr vollenden, können ab 2027 für ihren Nachwuchs ein Altersvorsorgedepot eröffnen – als Junior-Variante des Standarddepots. Beginnend mit dem Jahrgang 2020 erhalten künftig alle Sechsjährigen ein staatliches Startkapital von monatlich zehn Euro für ihre Altersvorsorge. Die erste Auszahlung erfolgt rückwirkend für 2026. Bis zur Volljährigkeit fließen 1.440 Euro als Zuschuss ins Depot. Bei einer jährlichen Rendite nach Kosten von fünf Prozent werden daraus bis zum 18. Geburtstag knapp 2.000 Euro. Eltern und Großeltern sollen den Nachwuchs mit eigenen Beiträgen beim Sparen unterstützen können.

Für all diejenigen, deren Erziehungsberechtigte kein Depot eröffnen, ist eine Auffanglösung geplant. Nicht abgerufene Mittel werden für jeden Jahrgang am Kapitalmarkt angelegt und können später auf einen geförderten Altersvorsorgevertrag übertragen werden. Ältere Kinder und Jugendliche sollen ab 2029 in die Förderung einbezogen werden.

Verwendete Quellen:

Interview mit Merten Larisch, Referent Altersvorsorge, Geldanlage und Immobilienfinanzierung bei der Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Altersvorsorgereformgesetz:
https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1157838
https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw13-de-altersvorsorge-1156798
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/21_Legislaturperiode/2025-12-01-Altersvorsorgereformgesetz/0-Gesetz.html
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html
https://www.deutschlandfunk.de/riester-nachfolger-koalition-bessert-bei-gefoerderter-privater-altersvorsorge-nach-100.html

GDV:

https://www.dieversicherer.de/versicherer/altersvorsorge/news/altersvorsorgereform-195288

Stellungnahmen zur Reform der geförderten privaten Altersvorsorge:
https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/26/1061/1061-pk.html
https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0701-0800/768-25(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1
https://finanzen.hessen.de/presse/hessens-verbesserungsvorschlaege-zur-reform-der-gefoerderten-privaten-altersvorsorge-finden
https://www.vzbv.de/meldungen/private-altersvorsorge-verbesserungen-fuer-alle-verbraucherinnen-den-fokus-ruecken

Frühstartrente:
https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-fruehstart-rente-2399880

Der “Ratgeber der Woche” ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: 08806 333 840.
Weitere Infos unter **www.biallo.de.** Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.